

Audit-sichere Standorte und Schulungsstätten

Kommentar von Robert Fischer

Bei Dienstleistungen der Arbeitsförderung müssen die Räumlichkeiten angemessen und die Arbeitsmittel adäquat sein - das wird bei Audits auch regelmäßig überprüft. Viele Träger und auch fachkundige Stellen haben sehr eigene Vorstellungen von „adäquat“. Dabei lassen sich durchaus Anhaltspunkte finden. Unser Kommentar gibt Tipps und erläutert auch die Unterschiede zwischen Standorten und temporären Schulungsstätten.

Der Auditor muss beurteilen, ob Ihre Räumlichkeiten angemessen sind. Ein Blick in §2 der AZAV-Verordnung gibt einen ersten Hinweis: Nachzuweisen „ist eine Darstellung der Eignung seiner von den Teilnehmern zu nutzenden Räumlichkeiten“. Entscheidend ist hier das Wort „Eignung“. In der Realität habe ich vieles gesehen - hochmoderne IT-Center, aber auch Kellerwerkstätten, Wohnzimmer und die Briefkastenadresse bei einem Büroservice.

Eine wichtige Vorbereitung für das Audit bestünde darin, dass die Fachkräfte für Arbeitssicherheit die regelmäßigen Begehungen Ihrer Räumlichkeiten adäquat dokumentieren. Bitten Sie darum, Platz- und Raumgrößen explizit zu beurteilen. Wer sollte die Eignung besser beurteilen können als eine „FaSi“? So legen Sie dem Auditor objektive Nachweise einer externen, fachkundigen Quelle vor, die die Bewertung zum Kinderspiel machen. Als Beleg angemessener Räume dienen in der Regel: Mietverträge, Grundrisse, Fotoprotokolle (vor allem für nicht auditierte Standorte) sowie Inventar- und Ausstattungslisten. Nur sehr selten werden aktuelle Beurteilungen externer Stellen vorgelegt – eine verschenkte Chance.

Standorte versus temporäre Schulungsstätten

Rechtsverbindlich definiert wurden diese Begriffe nirgends. Die fachkundigen Stellen legen sie oft selbst aus. Viele definieren temporäre Schulungsstätten als Orte, die ohne permanentes Personal (kein Festvertrag) auskommen und durch die festen Standorte mitverwaltet werden.

- Wir sehen *Standorte* als Orte, an denen Leistungen der Arbeitsförderung dauerhaft am Markt angeboten werden. Für Standorte sollten eine Eintragung ins Handels- oder Vereinsregister oder eine Gewerbeanmeldung als Nachweis vorliegen.
- Temporäre *Schulungsstätten* definieren wir als Örtlichkeiten, an denen nur für eine beschränkte Zeit Leistungen angeboten werden. Das Ende des Projekts oder der Ausschreibung sollte hierbei feststehen.

Wichtig: Der Auditor hat auch temporäre Schulungsstätten zu beurteilen. Das bedeutet für Sie, dass sie auch diese Örtlichkeiten im Qualitätshorizont behalten müssen. Nehmen Sie eigene Qualitätskriterien für temporäre Schulungsstätten in Ihre QM-Dokumentation auf. Dieser Anforderungsrahmen kann dann vor der Auswahl von Räumen kontrolliert werden. Damit weisen Sie nach, dass Ihre Qualitätsanforderungen nach festen Kriterien überprüft und an die externen Anbieter von Räumlichkeiten (z. B. Hotels) weitergereicht werden können.

Ihre Fragen zur QM-Optimierung der von Ihnen genutzten Örtlichkeiten beantworten wir gerne unter **030 - 9441 3934**.



Wünsche oder Hinweise? - Schreiben Sie mir!
[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Themen:

Audit-sichere Standorte und Schulungsstätten

Flüchtlinge: Enormer Bedarf an Integrationsmaßnahmen

Programmatisches zur AZAV-Strategie

Soziale Teilhabe - Phase 2

Flüchtlinge: Enormer Bedarf an Integrationsmaßnahmen

Seit Wochen sind die Flüchtlinge Nachrichtenthema Nummer eins. Die vielen Ankömmlinge werden sicher auch die Branche der Arbeitsmarktträger aufwirbeln. Die neue Situation in Deutschland schafft nicht nur veränderte Bedarfslagen, sondern auch viele neue Chancen – wenn Marktspieler sich schnell und flexibel darauf einstellen. Ein wichtiges Signal kommt von der Politik. Zahlreiche Gesetzesänderungen zeigen, dass die rasche Integration in den Arbeitsmarkt jetzt wirklich zum politischen Ziel wird: Asylbewerber wie Geduldete erhalten früher eine Arbeitserlaubnis, können sofort ein Praktikum aufnehmen und ab 2016 schneller BAFÖG beantragen. Für anerkannte Flüchtlinge stehen der Arbeitsmarkt und sämtliche SGB-II-Leistungen offen, unter anderem auch die Instrumente der Arbeitsförderung. Diesen positiven Entwicklungen stehen allerdings auch enorme Herausforderungen gegenüber. BA-Chef Weise, der seit neuem [auch](#) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leitet, [deutete](#) gegenüber der FAZ an, dass er mit steigenden Arbeitslosenzahlen rechnet. Noch immer dauerten die Asylverfahren zu lange und die Sprachförderung sei im Moment noch zu gering. Schätzungen über das Potenzial der Asylbewerber auf dem Arbeitsmarkt gehen weit auseinander. Die Angaben zum Akademiker-Anteil schwanken zwischen 6 und 25 Prozent, wobei die Anerkennung der Abschlüsse oft Probleme macht. Welche Zahlen stimmen, bleibt vorerst unklar – sicher ist aber, dass die Mehrzahl der anerkannten Flüchtlinge einen Berufsabschluss oder gar Schulabschluss benötigt. Gleichzeitig wollen die Arbeitgeber, die ja Mindestlohn zahlen müssen, dafür auch Leistungspotenzial sehen. Die Politik muss deshalb alles tun, um Sprach- und Berufskennnisse schnell dem Marktniveau anzunähern. Die Budgets für Maßnahmen zur Feststellung und Anerkennung von Qualifikationen sowie zur Qualifizierung müssen wachsen!

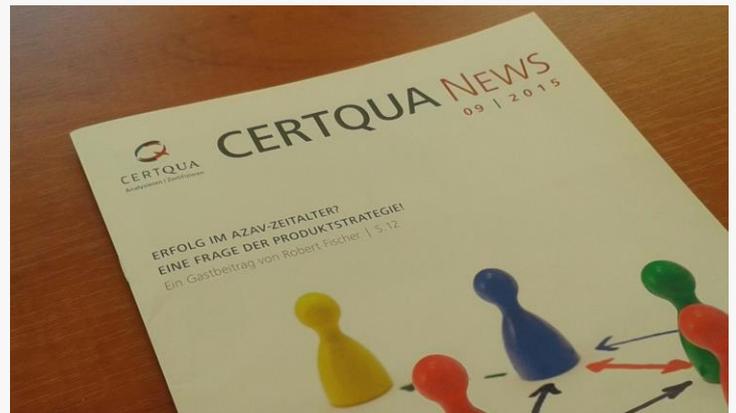
In den Schatten gestellt wird der berufliche Qualifikationsbedarf allerdings noch von den benötigten Deutsch- bzw. Integrationskursen: Weise verwies darauf, dass viele Flüchtlinge höchstens rudimentäres Englisch oder Französisch sprechen. Schon jetzt meldet das für Integrationskurse zuständige BAMF Nachfrage auf Rekordhöhe - und der Flüchtlingszustrom hält an.

Fakt ist: Der Bedarf an Integrationsmaßnahmen ist riesig. Sprache ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt, rasches Handeln wichtig. Wir erwarten deshalb kurzfristig weitere politische Signale, auch für die Arbeitsförderung und für Arbeitgeber. Bildungsträger sollten aufmerksam bleiben. Gehen Sie in Strategie-klausur: Ermitteln Sie, wo Ihr Unternehmen passende Kompetenzen hat, um mit Unterstützungsprodukten schnell auf den aktuellen Bedarf zu reagieren.

Programmatisches zur AZAV-Strategie

„In der AZAV-Maßnahmenwelt ist Umdenken gefragt“, schreibt Andreas Orru, Geschäftsführer des Zertifizierungsunternehmens Certqua GmbH, im Vorwort zu den neuesten „Certqua-News“.

Eine Steilvorlage für Strategiehorizont-Geschäftsführer Robert Fischer, der für diese Ausgabe einen programmatischen Gastartikel zum Thema verfasst hat. Titel: [„Erfolg im AZAV-Zeitalter? Eine Frage der Produktstrategie“](#) Strategiehorizont dankt für die Einladung und die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und natürlich für die Honorierung auf der Titelseite. Wir freuen uns sehr.



Soziale Teilhabe, Phase zwei

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist ein Lieblingsprojekt von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles: Mit 450 Mio. Euro sollen 10.000 langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger in den Arbeitsmarkt gebracht werden. Wir hatten das Programm im Mai eher [skeptisch beurteilt](#). Jetzt geht es in die zweite Programmphase, erste Zahlen liegen vor: Von den mehr als 400 deutschen Jobcentern hatten sich 268 beworben, 105 wurden nun ausgewählt und können Gelder beim Bundesverwaltungsamt beantragen.

Vorgesehen sind feste Beträge in Höhe von maximal 1.320 Euro (bei 30 Stunden) für Arbeitgeber, die arbeitsmarktferne Personen mit besonderen Problemen wie gesundheitlichen Einschränkungen beschäftigen. Die Arbeitsverhältnisse müssen vor allem zusätzlich entstehen, wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen – das Konzept ist, mit anderen Worten, kaum anders als das altbekannte Rezept der Bürgerarbeit, das schon in der Vergangenheit keine echte Lösung gebracht hat. Zwar gibt es bei der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zumindest den Vorteil, dass die Beschränkung der Förderung auf zwei Jahre entfällt. Aber auch das ist aus unserer Sicht inzwischen kein Grund mehr für allzu große Erwartungen: Die Programmlaufzeit reicht bis 2018, und wir haben schließlich bereits Herbst 2015.